BEKANNTMACHUNG
Amt Dänischer Wohld

Veröffentlichung im Internet
sowie öffentliche Auslegung
des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 19
„Am Gildeweg"
der Gemeinde Osdorf
nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.09.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19 „Am Gildeweg" für das Gebiet östlich des Ortskerns, nördlich der Bebauung an der Straße „Gildeweg" und südlich des Gewässers Kronsbek-Aschau und die Begründung, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

28.10.2026 bis 30.11.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: **www.amt-daenischer-wohld.de**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

(1) BCS Stadt und Region (Oktober 2026): Begründung zum Bebauungsplan Nr. 19, Teil II: Umweltbericht.
(2) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 17.12.2025
(3) Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 17.12.2025.
(4) Stellungnahme Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 12.01.2026.
(5) Stellungnahme Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein (AG-29) vom 12.01.2026.
(6) Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (April 2026): Immissionsprognose zu Geruchsimmissionen im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 19 Gildeweg in der Gemeinde Osdorf vom 30.04.2026
(7) GSB Grundbauingenieure GmbH (Mai 2026): Erschließung B-Plan Nr. 19 „Gildeweg" in Osdorf, Baugrundbeurteilung vom 04.05.2026
(8) EBL Ingenieurbüro Levsen (Mai 2026): Verkehrliche und Entwässerungstechnische Erschließung und A-RW 1 Nachweis mit Anlagen vom 27.05.2026

(9) Bioplan (Juli 2026): Gemeinde Osdorf – Bebauungsplan Nr. 19 Berücksichtigung der zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG vom 13.07.2026

(10) Ingenieurbüro für Akustik Busch (September 2026): Schalltechnisches Gutachten vom 16.09.2026

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- In (1, 3, 6 und 10) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch. Insgesamt werden für das Schutzgut bei Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen und durch festgesetzte Schutzabstände keine verbleibenden erheblichen oder wesentlichen Auswirkungen prognostiziert. Der Eingriff wird für das Schutzgut zusammenfassend mit einer geringen Intensität beurteilt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen:

- In (1, 4, 5 und 9) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna sowie zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Insgesamt ist durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen und artenschutzrechtlichen Maßnahmen bezüglich der bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen von keiner verbleibenden erheblichen bzw. einer nur geringen Auswirkung auf Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt des Betrachtungsraumes auszugehen.
- In (4 und 5) werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu umweltrelevanten Aspekten, zu naturschutzfachlichen und planungsrechtlichen Anforderungen an die Planung sowie zu Ausgleichsmaßnahmen.
- In (9) werden Aussagen getroffen zum Bestand und Potenzial der Fauna sowie zu artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen nach BNatSchG.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Boden- und Wasserhaushalt innerhalb des Plangebietes und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Der Eingriff wird insgesamt mit einer hohen Intensität für die Schutzgüter Boden und Wasser bewertet. Der Eingriff in den Boden ist durch einen externen Ausgleich zu kompensieren.
  Die Veränderungen des Wasserhaushaltes sind durch diverse Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen minimierbar. Unter Berücksichtigung der festgesetzten Maßnahmen zum Schutz von Boden- und Wasserhaushalt und zum Ausgleich sowohl während der Bauphase als auch durch die spätere Nutzung des Gebietes werden für die Schutzgüter keine verbleibenden, erheblichen Auswirkungen erwartet bzw. diese werden durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

- In (4, 7 und 8) werden Aussagen und Hinweise getroffen zu Verbandsanlagen des WBV Aschau sowie zu Abstandregelungen und Ver- und Entsorgungsleitungen und Zuwegungen.
- In (7 und 8) werden insbesondere Aussagen getroffen zum vorsorgenden Bodenschutz sowie zu wasserrechtlichen Anforderungen an die Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kima und Luft. Den Flächen wird eine geringe Funktion und eine allgemeine Bedeutung für den Klimahaushalt zugeordnet. Insgesamt werden keine erheblichen groß- und kleinklimatisch relevanten Auswirkungen für die klimatische Regenerationsfunktion und Ausgleichsleistungen des Gebietes und für die Siedlung erwartet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild. Es werden hier erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet, die durch Eingrünungsmaßnahmen an den Gebietsrändern und durch Maßnahmen zur Durchgrünung kompensiert werden, so dass der Bereich landschaftsgerecht in den Raum eingebunden wird.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- In (1 und 4) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter sowie zu erforderlichen Voruntersuchungen und zu Schutzabständen. Es erfolgt zusätzlich ein entsprechender Hinweis auf § 15 DSchG.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf Kulturgüter sowie zu erforderlichen Voruntersuchungen. Es erfolgt zusätzlich ein entsprechender Hinweis auf § 15 DSchG.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist beispielsweise wie folgt möglich**: bauamt@amtdw.landsh.de**

- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen insbesondere folgende Möglichkeiten: schriftlich oder zur Niederschrift während der Geschäftszeiten

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 18 nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

  Der Entwurf und die Begründung sowie die benannten umweltrelevanten Informationen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des **Amtes Dänischer Wohld, Erdgeschoß Zimmer 6** während folgender Zeiten öffentlich aus:
  Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
  Donnerstags von 08.00 bis 17.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: **www.amt-daenischer-wohld.de**

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter **www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung**.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Gettorf, den 05.06.2026

Im Auftrag

gez. Münster

ANLAGE:

